



Merkblatt

Prüfberichtsabgabe nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Frist zur Abgabe der Prüfungsberichte nach § 16 MaBV

Alle Bauträger und Baubetreuer mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Nr. 3 GewO sind verpflichtet, bis zum 31.12. des Folgejahres entweder einen Prüfungsbericht gemäß § 16 MaBV oder eine Negativerklärung bei ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde vorzulegen. Für das Kalenderjahr 2019 endet die Frist am 31.12.2020.

Die Verpflichtung zur rechtszeitigen Vorlage der Prüfungsberichte ergibt sich unmittelbar aus den gesetzlichen Vorschriften, die den Gewerbetreibenden i.S. § 34c GewO bekannt sein müssen. Es bedarf also keiner besonderen Aufforderung durch die Behörde.

Was wird geprüft?

Mit dem Prüfungsbericht nach § 16 MaBV wird die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Pflichten von Bauträger und Baubetreuer geprüft.

Wann kann ich eine Negativerklärung einreichen?

Gewerbetreibende, die im Prüfungsjahr keine Bauvorhaben vorbereitet oder durchgeführt haben, können alternativ eine Negativerklärung abgeben. Ein Muster einer Negativerklärung finden Sie zum Download auf unserer Internetseite unter www.osnabrueck.ihk24.de, Dokument-Nr. 3771462.

Wer kann einen Prüfungsbericht erstellen?

Ein Prüfungsbericht ist durch geeignete Prüfer gemäß § 16 Abs. 3 MaBV zu erstellen. Dazu zählen Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie bestimmte Prüfverbände. Steuerberater oder Rechtsanwälte sind nicht geeignet einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Wie kann ich den Prüfungsbericht oder die Negativerklärung einreichen?

Der Prüfungsbericht oder die Negativerklärung kann per Post an: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück oder per Fax an: 0541 353-99329 eingereicht werden.

Gern können Sie uns den eingescannten Prüfungsbericht oder die eingescannte und unterzeichnete Negativerklärung auch per E-Mail an: pruefbericht34c@osnabrueck.ihk.de übermitteln. Vorteil für Sie: Von diesem Postfach erhalten Sie dann umgehend eine automatische Eingangsbestätigung.

Bitte denken Sie daran, dass bei Einreichung der Unterlagen per Fax und/oder E-Mail, die Originale der Prüfungsberichte/Negativerklärungen fünf Jahre aufzubewahren sind. In Einzelfällen verlangen wir Einsicht in die Originale.

Ansprechpartner:

Viktoria Reingolz
Tel. 0541 353-329
E-Mail: reingolz@osnabrueck.ihk.de